

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. September 2022

1206. Fahrzeugvorschriften, Teilrevision von vier Verordnungen des Strassenverkehrsrechts (Vernehmlassung)

Mit Schreiben vom 29. Juni 2022 eröffnete das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation das Vernehmlassungsverfahren zu Änderungen der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (SR 741.41), der Verkehrsregelnverordnung (SR 741.11), der Verkehrszulassungsverordnung (SR 741.51) und der Verkehrsversicherungsverordnung (SR 741.31).

Die Verordnungsrevisionen bezwecken eine grundsätzliche Harmonisierung der fahrzeugtechnischen Vorschriften der Schweiz mit den weiterentwickelten internationalen Regelungen (EU-Recht). Bei den Änderungen handelt es sich in der Mehrzahl um Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit verbessern. So müssen z. B. im EU-Raum alle neu zugelassenen Fahrzeuge über Fahrassistenzsysteme verfügen und diese neuen europäischen Vorschriften sollen auch in der Schweiz zur Anwendung gelangen. Sodann soll auch die neueste Version des EU-Fahrtschreibers zur Überwachung der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten von Berufschaffeurinnen und Berufschaffeuern eingeführt werden. Weiter umfasst das Revisionspaket Anpassungen an die technischen Vorgaben für Umbauten an Oldtimern bzw. Veteranenfahrzeugen (u. a. Umbau auf Elektromotoren) und Erleichterungen betreffend Nachprüfungen von typenfremden Rädern (Zubehörfelgen).

Den vorgeschlagenen Änderungen kann mehrheitlich zugestimmt werden, zumal mit den meisten dieser Massnahmen die Verkehrssicherheit verbessert wird. In einigen Punkten hingegen bestehen Bedenken mit Blick auf die Verkehrssicherheit.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 3003 Bern (einschliesslich Fragenkatalog; Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an V-FA@astr.admin.ch):

Mit Schreiben vom 29. Juni 2022 haben Sie uns eingeladen, zu Änderungen der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS), der Verkehrsregelnverordnung, der Verkehrszulassungsverordnung und der Verkehrsversicherungsverordnung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns dazu wie folgt:

Den vorgeschlagenen Änderungen kann mehrheitlich zugestimmt werden, zumal mit den meisten dieser Massnahmen die Verkehrssicherheit verbessert wird. In einigen Punkten hingegen bestehen Bedenken mit Blick auf die Verkehrssicherheit. Zu nennen sind hier beispielsweise die Änderungen betreffend Arbeitsmaschinen (Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit), Arbeitskarren (Verzicht auf Fahrzeugausweis und Kontrollschild) oder die Verwendung von nicht mit dem Fahrzeug geprüften Felgen.

Ferner sollte die Regelung von Art. 102a E-VTS insoweit ergänzt werden, als dass die Strafverfolgungsbehörden auf die mit den neu vorgeschriebenen Datenunfallschreibern aufgezeichneten Daten eigenständig zugreifen können und diese auch für die Aufklärung von schweren Verkehrsunfällen und schwerwiegenden Strassenverkehrsdelikten verwendet werden dürfen.

Für die ausführlichen Bemerkungen und Begründungen unserer Stellungnahme verweisen wir auf den beiliegenden ausgefüllten Fragenkatalog.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli